

Vorlage Nr. 101.18.373

16. November 2016
1 von 2

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste III/2016 -**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen
Liste III/2016 enthaltenen über- bzw. außerplanmäßigen
Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 68.904,00 €
Kenntnis.“

Begründung:

Der Magistrat ist gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 24.
Februar 2014 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und
außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen zuständig für die Bewilligung
von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei Beträgen
zwischen 25.000 € und 50.000 € je Einzelmaßnahme; bei Fällen, die keinen
Aufschub dulden, bis zu einem Betrag i. H. v. 100.000 € je Einzelmaßnahme.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf den
Rückseiten der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen
auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des
Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. November 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister